

Weiterbildungskonzept des Departements Forensik der Psychiatrischen Klinik Königsfelden

1. Vorbemerkung

Das Departement Forensik ist eine Organisationseinheit der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Die Assistenzärztinnen und –ärzte werden vom Chefarzt der Klinik eingestellt. Gestützt auf die bisherige Anerkennung des Departements als Weiterbildungsstätte Kategorie C (2 Jahre) ambulant gemäss WBO Art. 43 haben FMH-Kandidaten¹ die Möglichkeit, während ihrer Weiterbildung in der Klinik ein bis zwei Jahre im Bereich forensische Psychiatrie zu arbeiten. Von der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie wurde das Departement am 28. November 2008 als Weiterbildungsstätte der Kategorie A gemäss Curriculum für das Zertifikat Forensische Psychiatrie SGFP (2 Jahre) anerkannt.

Als Mitarbeitende der Psychiatrischen Klinik Königsfelden steht den Assistenzärztinnen und –ärzten das gesamte Einführungs- und Weiterbildungsprogramm der Klinik zur Verfügung. Sie leisten Tagesarzt- und Nachtdienst. Das vorliegende Weiterbildungsprogramm ist daher auf die zusätzlichen Angebote des Departements Forensik fokussiert.

2. Organisation der Weiterbildungsstätte

Das Departement Forensik wird dual geführt vom Leitenden Arzt (Dr. med. Josef Sachs) und vom Pflegedienstleiter (Urs Taverner, Stellvertreter Miro Barp). Der Leitende Arzt hat 2 Stellvertreterinnen: Frau med. pract. Bernadette Roos (Organisation, ambulante Therapie und Gutachten) und Frau med. pract. Anke Ripper (stationäre Therapie und Weiterbildung). Das Departement ist in 4 Sektionen gegliedert:

Die **Sektion Gutachten** wird von der Leitenden Oberärztin med. pract. Bernadette Roos geführt und ist zuständig für die Erstellung von strafrechtlichen, zivilrechtlichen, versicherungsrechtlichen, strassenverkehrsrechtlichen und verwaltungrechtlichen Gutachten. Ihr unterstellt sind ein Oberarzt (Herr med. pract. Alexander Kittel), 2 Assistenzärzte und 2 Psychologen. Die Sektion erstellt jährlich rund 350 Gutachten, davon rund die Hälfte strassenverkehrsrechtliche, ¼ strafrechtliche und 1/10 versicherungsrechtliche.

Die **Sektion ambulante Therapie** wird von einem Oberarzt (med. pract. Patrick Tanner) geleitet und ist zuständig für die konsiliar-psychiatrische Betreuung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg. Daneben werden einige wenige ambulante forensisch-psychiatrische Therapien durchgeführt (durchschnittlich ca. 10 Patienten und Patientinnen).

Die **Sektion stationäre Therapie** wird dual geführt von einer Oberärztin (med. pract. Anke Ripper) und der Stationsleiterin (Marlyse Zimmermann). Sie verfügt über 14

¹ Die Genera von Nomen wie „der Kandidat“, „der Assistenzarzt“ etc. beziehen sich auf das grammatische und nicht auf das biologische Geschlecht. Die Begriffe umfassen deshalb sowohl männliche als auch weibliche Personen. Auf konsequente Doppelnennungen wird zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Massnahmebetten und 2 Kriseninterventionsbetten für Patienten im Freiheitsentzug. Für die Psychotherapie auf der Station ist ein Psychologe mit Ausbildung in Verhaltenstherapie zuständig. Der Oberärztin unterstellt ist ein Assistenzarzt.

Die **Sektion Kompetenzzentrum**, operativ geführt vom Leitenden Psychologen (Herr Kenan Alkan, Diplom-Psychologe), organisiert interdisziplinäre forensisch-psychiatrische und kriminologische Fort- und Weiterbildungen (zum Beispiel Forensikkurs für die FMH-Kandidatinnen und -kandidaten, kriminologische Vorträge, Zertifikatslehrgänge für Anwärterinnen und Anwärter auf ein Zertifikat Forensische Psychiatrie im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie etc.).

3. Weiterbildungsgefässe intern

Theoretische Weiterbildung, im Rahmen des Angebots der Klinik

- Wöchentlicher 4-stündiger Weiterbildungsnachmittag (4 Stunden) während der Semesterferien, wenn keine Weiterbildungskurse im Rahmen des regionalen Weiterbildungsverbundes stattfinden.
- Zusätzliche jährliche Kurse in Spezialgebieten (Sucht, Alterspsychiatrie, Pharmakotherapie etc.).
- Spezielle forensisch-psychiatrische Weiterbildungsangebote (jährlicher 2-tägiger Forensikkurs, jährlich 4 kriminologische Fortbildungen).

Praktischer Unterricht

- Sektion Gutachten: Erstellen von jährlich mindestens 35 forensisch-psychiatrischen Gutachten unter Supervision. Sektion stationäre Therapie: Erstellen von mindestens 4 Gutachten unter Supervision.
- Sektion stationäre Therapie: regelmässige Fallbesprechungen, gemeinsame Untersuchungen und Besprechungen, Visiten und Therapien (inklusive Gruppentherapien) mit der direkten Weiterbildnerin.
- Gelegenheit zur ambulanten Psychotherapie bei 1-3 Patienten unter interner und externer Supervision.
- 14-täglicher Interviewkurs (2 Stunden): Mit Hilfe von Videoaufnahmen von Interviews werden psychopathologische und psychodiagnostische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Supervisionen intern

- Gelegenheit zur IPPB (1 Stunde pro Woche) bei der direkten Weiterbildnerin in der Sektion stationäre Therapie und beim Leitenden Arzt für Assistenzärzte aus der Sektion Gutachten, soweit sie ambulante Patienten behandeln..
- Supervision von integrierten ambulanten forensisch-psychiatrischen Behandlungen
- Weiterbildungssupervision beim Leitenden Arzt oder der direkten Weiterbildnerin (in der Sektion stationäre Therapie), alle zwei Monate.

Weiterbildungsgefässe extern

Für die externe Weiterbildung der Kandidaten und Kandidatinnen im Basismodul stehen jährlich 20 Arbeitstage zur Verfügung. Darin enthalten ist die Weiterbildung im regionalen Verbund.

Die Kandidatinnen und Kandidaten im Aufbaumodul verfügen über maximal 20 Arbeitstage für die Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie sowie die psychotherapeutische Ausbildung. Die Klinik beteiligt sich sowohl im Basis- als auch im Aufbaumodul an den Kosten.

- Basisunterricht im regionalen Weiterbildungsverbund Zürich, Zentral- und Nordschweiz: 28 Nachmittage pro Jahr.

- Vertiefung in Psychotherapie i. e. S. in einem der drei anerkannten Modelle in einem von der SGPP anerkannten psychotherapeutischen Institut.
- Supervision bei einem externen Supervisor für die Psychotherapie i.e.S.
- Selbsterfahrung in einem anerkannten Psychotherapiemodell bei einem externen Lehrtherapeuten.

4. Individuelle Lerninhalte

Existiert ein individueller Lernzielkatalog?

Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte treten ihre Rotationsstelle im Departement Forensik mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen und Erwartungen an. Die Lernziele werden im Rahmen des Einführungsgesprächs und anlässlich der Weiterbildungssupervisionen erarbeitet und formuliert. Ein individueller Lernzielkatalog i.e.S. ist nicht generell vorgesehen, kann jedoch bei Bedarf - insbesondere für Assistenzärzte mit dem Weiterbildungsziel forensische Psychiatrie - erstellt werden.

Welche Lernziele können pro Weiterbildungsjahr erreicht werden?

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im 1. Jahr

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die neu ins Departement Forensik eintreten, haben in aller Regel bereits ein oder zwei Jahre auf verschiedenen Stationen der Klinik Königsfelden gearbeitet. Sie kennen die Strukturen der Klinik und die administrativen Abläufe. Ausserdem sind sie mit dem Tagesarztdienst vertraut. Ferner verfügen sie mindestens über psychiatrische Grundkenntnisse. Insbesondere sind sie bereits fähig, eine Anamnese und einen psychopathologischen Befund zu erheben und können die Suizidalität eines Patienten kriterienorientiert einschätzen. Die Grundsätze der Psychopharmakotherapie, der Psychotherapie und der psychiatrischen Notfallinterventionen sind ihnen bekannt. Während ihres „Forensikjahres“ bleiben sie in den Notfalldienst und den Weiterbildungsplan der Klinik integriert. Zusätzlich haben sie Gelegenheit, folgende Kenntnisse in forensischer Psychiatrie zu erwerben:

Erstes Evaluationsgespräch nach drei Monaten

Folgende Ziele müssen erreicht sein:

Sektion Gutachten	Sektion stationäre Therapie
Der Assistenzarzt/ die Assistenzärztin . . .	
<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über Kenntnisse der für die Begutachtung wichtigsten Bestimmungen im Straf-, Zivil- und Versicherungsrecht. • kennt Aufgaben und Rolle des Sachverständigen, juristische Anforderungen an Gutachter und Technik der Gutachtenerarbeitung. • kennt den Aufbau eines psychiatrischen Gutachtens. • hat einige einfache, kurze Gutachten unter Supervision erstellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über die Fähigkeit, eine spezifische forensisch-psychiatrische Anamnese zu erheben • kann allgemeinpsychiatrische Befunde aus forensischer Sicht werten und interpretieren • kann mit anderen Berufsgruppen (Pflege, Sozialdienst, Psychologen, Therapien etc.) zusammenarbeiten • kennt die Voraussetzungen für Zwangsbehandlungen

Zweites Evaluationsgespräch nach sechs Monate

Folgende Ziele müssen erreicht sein:

Sektion Gutachten	Sektion stationäre Therapie
Der Assistenarzt/ die Assistenzärztin. . .	
<ul style="list-style-type: none"> • kennt die wichtigsten Grundkonzepte, unter anderen über Handlungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Prognose und Risikokalkulation, Fahreignung, Entmündigung sowie Arbeitsfähigkeit. • verfügt über vertiefte Fähigkeiten in der Methodik der Begutachtung. • kennt die Kriterien der Fahreignung, der vormundschaftlichen Massnahmen und der Anordnung strafrechtlicher Massnahmen. • hat einige Gutachten von mittlerem Schwierigkeitsgrad unter Supervision erstellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • kennt die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Behörden (Umgang mit Schweigepflicht, Kompetenzen der Zuweiser etc.) • kann einen Verlaufsbericht über eine stationäre Massnahme erstellen • kann die Indikationen für eine forensische Psychotherapie stellen • kennt die Besonderheiten der Psychopharmakotherapie im Massnahmenvollzug

Drittes Evaluationsgespräch nach zwölf Monaten.

Folgende Ziele müssen erreicht sein:

Sektion Gutachten	Sektion stationäre Therapie
Der Assistenzarzt/ die Assistenzärztin . . .	
<ul style="list-style-type: none"> • kann selbständig mit den wichtigsten Grundkonzepten der forensischen Psychiatrie (Urteilsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Massnahmen, Prognose, vormundschaftliche Massnahmen, Arbeitsfähigkeit etc.) umgehen. • hat erste Erfahrungen in der Anwendung eines anerkannten Kriterienkatalogs zur Risikokalkulation. • kennt die forensisch wichtigsten testpsychologischen Verfahren. • kennt die Kriterien für die Beurteilung der Zumutbarkeit einer Haftstrafe und der Erziehungsfähigkeit. • hat mindestens 35 Gutachten aus unterschiedlichen Bereichen erstellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über Kenntnisse in der Beurteilung von Gefährlichkeit und Rückfallrisiko • hat Erfahrungen als Co-Leiter von Gruppentherapien • verfügt über die Fähigkeit zur professionellen Einschätzung der Suizidalität, besonders bei forensischen Kriseninterventionspatienten • hat mindestens 4 Gutachten mit unterschiedlichen Fragestellungen unter Supervision erstellt.

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im 2. Jahr

Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, die zwei Jahre im Departement Forensik arbeiten, erwägen meistens eine Spezialisierung in diesem Bereich. Ihnen wird der Besuch von spezifischen Weiterbildungen empfohlen und ermöglicht (Zertifikatskurs der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie oder Fortbildungsseminar für forensische Psychiatrie und Psychologie in Niederpöcking (Deutschland)).

Erstes Evaluationsgespräch nach 6 Monaten

Folgende Ziele müssen erreicht sein:

Sektion Gutachten	Sektion stationäre Therapie
Der Assistenzarzt/ die Assistenzärztin . . .	
<ul style="list-style-type: none"> • kann einfache psychiatrische Gutachten weitgehend selbständig erstellen. • hat Erfahrungen mit der Anwendung von mehreren Kriterienkatalogen zur Risikokalkulation. • kennt die Konzepte der Rückfälligkeit und der Gemeingefährlichkeit. • kennt die Voraussetzungen einer Verwahrung. • ist fähig, Affektdelikte zu beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • kennt mindestens drei Kriterienkataloge zur Risikobeurteilung und kann sie unter Supervision anwenden • kann deliktorientierte Behandlungspläne erstellen und dabei andere Berufsgruppen einbeziehen • hat Erfahrung mit Einzelpsychotherapie bei Massnahmepatienten • kann Vollzugsbehörden im Zusammenhang mit anstehenden Rehabilitationsschritten beraten

Zweites Evaluationsgespräch nach 12 Monaten

Folgende Ziele müssen erreicht sein:

Sektion Gutachten	Sektion stationäre Therapie
Der Assistenzarzt/ die Assistenzärztin . . .	
<ul style="list-style-type: none"> • hat einige anspruchsvolle strafrechtliche Gutachten erstellt (Tötungsdelikte, Sexual- und Gewaltdelikte). • ist fähig, Gutachten von mittlerem Schwierigkeitsgrad weitgehend selbständig zu erstellen. • hat Erfahrungen mit mindestens einem (von einem Kaderarzt begleiteten) Einsatz als Sachverständiger vor Gericht. • hat Erfahrungen mit ambulanten oder stationären Behandlungen von Straftätern. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügt über professionelle Konzepte zum Umgang mit Gewalt (z.B. Deeskalierungsstrategien) • ist fähig, einen Therapieerfolg differenziert zu beurteilen • kennt Behandlungskonzepte für häufige Störungen und Deliktgruppen (Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Abhängigkeitserkrankungen, Sexualdelinquente, Gewaltstraftäter) • Hat mindestens 8 psychiatrische Gutachten mit unterschiedlichen Fragestellungen unter Supervision erstellt.

5. Welche Lernziele können für einen Kandidaten eines Fremdjahres erreicht werden?

Die Stelle ist in erster Linie für angehende Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie geeignet. Kandidaten im Rahmen eines Fremdjahres kommen für die Stelle kaum in Frage, da sie mindestens ein- bis zweijährige psychiatrische Erfahrung voraussetzt. Die Einarbeitung erfolgt grundsätzlich auf einer Akutstation der Klinik Königsfelden, sodass die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mindestens einige Monate auf einer anderen Station der Klinik arbeiten müssen.

6. Wie oft werden die Lernziele evaluiert und durch wen?

Die schriftlich festgehaltenen Lernziele werden durch den direkten Vorgesetzten evaluiert, und zwar im ersten Jahr nach 3, 6 und 12 Monaten und im zweiten Jahr nach 6 und 12 Monaten.

7. Ethik/ Gesundheitsökonomie und Patientensicherheit

Ethische und ökonomische Probleme werden im Rahmen der Gutachtensupervision regelmässig thematisiert. Probleme der Patientensicherheit und spezifisch gesundheitsökonomische Fragen werden departementsübergreifend in der klinikinternen Weiterbildung behandelt.

8. Welche Konzepte oder systematische Vorgehensweisen bestehen im Umgang mit Risiken und Fehlern (beispielsweise „CIRS“)?

Die Klinik Königsfelden nimmt am AMSP-Projekt teil und hat eine eigene Interaktionswebsite. Ein CIRS existiert seit Jahren und wird nun nach EFQM-Gepflogenheiten neu evaluiert. Für die Klärung von Arzneimittelinteraktionen steht das internetbasierte Interaktionsprogramm www.mediq.ch zur Verfügung.

Dr. med. Josef Sachs
Leitender Arzt
Departement Forensik

Königsfelden, 16. Juni 2010